



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· **1.1 Produktidentifikator**

· **Handelsname:** Testbenzin D 60

· **Artikelnummer:** 106503

· **Synonyme:** Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane < 2 % Aromaten

· **EG-Nummer:**

918-481-9

· **REACH Registrierungsnummer** 01-2119457273-39

· **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**

Lösungsmittel

Verwendung - Industrie:

Herstellung des Stoffes

Verteilung des Stoffes

Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Verwendung bei Ölbohrungen und Fertigungsabläufen

Schmierstoffe

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Verwendung in Laboratorien

Polymerverarbeitung

Chemikalien zur Wasserbehandlung

Bergbau-Chemikalien

Verwendung - Gewebe:

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Verwendung bei Ölbohrungen und Fertigungsabläufen

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Enteisungs- und Vereisungsschutzanwendungen

Anwendungen im Straßenbau und in der Bauindustrie

Verwendung in Laboratorien

Herstellung und Anwendung von Explosivstoffen

Polymerverarbeitung

Chemikalien zur Wasserbehandlung

Verwendung - Verbraucher:

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 1)

Weitere Verbraucherverwendungen

· **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.

· **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

· **Lieferant:**

Häffner GmbH & Co. KG
Friedrichstr. 3
71679 ASPERG

Tel.: 07141/67-0

Fax : 07141/67-33237

internet: www.hugohaeffner.com

Sachkundige Person gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

SDB@hugohaeffner.com

· **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Sicherheitstechnik

· **1.4 Notrufnummer:**

+49 (0)228 - 19 240 (Giftnotrufzentrale Bonn)

(24 Stunden von Mo - So)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

· **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· **2.2 Kennzeichnungselemente**

· **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· **Gefahrenpiktogramme**



GHS08

· **Signalwort Gefahr**

· **Gefahrenhinweise**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

· **Sicherheitshinweise**

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

· **Zusätzliche Angaben:**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· **2.3 Sonstige Gefahren**

Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar.

Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische / elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf.

Die Dämpfe / Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**
Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen.

Gefahr der Hautresorption.

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Das Produkt erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

· **vPvB:** Das Produkt erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe**

· **CAS-Nr. / Bezeichnung**

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2 % Aromaten 100 %

· **Beschreibung:** Aliphatisches und cycloaliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch

· **Identifikationsnummer(n):**

· **EG-Nummer:** 918-481-9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

· **nach Einatmen:**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung mittels Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät durchführen.

Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder SDB vorzeigen.

· **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

· **nach Augenkontakt:**



Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· **nach Verschlucken:**

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nichts zu Essen und zu Trinken geben.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: **ASPIRATIONSGEFAHR!**

Symptome: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen.

Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).

Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 3)

- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.
Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:**
Schaum
Trockenlöschmittel
Wasserdampf
Löschpulver
Kohlendioxid
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höheren Konzentration sammeln und wieder entzünden.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:**



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- Vollschutzanzug tragen.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben:**
Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren.
Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.
Im Brandfall gefährdete Behälter separieren und an einen sicheren Ort bringen, wenn gefahrlos möglich.
Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Zündquellen beseitigen.
Nicht benötigte Personen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 4)

Lecks schließen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schiffahrt fernhalten.

Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Wenn möglich Lecks schließen.

Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen.

In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen.

Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen.

Siehe auch Kap. 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen").

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin

Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Dampf oder Nebel nicht einatmen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 5)

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Erforderliche Maßnahmen zum Brandschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
Brandklasse B nach DIN EN 2
Temperaturklasse: T 3 (Zündtemperatur > 200°C).
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.
Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne
Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon
Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Raumtemperatur
- **Lagerklasse:**
10 - Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3)(TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **GiSCode**
Diesem Produkt kann kein spezieller GISCODE zugeordnet werden, da es in den verschiedensten Anwendungsbereichen zum Einsatz kommt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· **8.1 Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei C9-C15 Aliphaten

AGW (Deutschland)	600 mg/m ³ 2, II
-------------------	--------------------------------

· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

· **Persönliche Schutzausrüstung:**

· **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen.

Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 6)

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· **Atemschutz:**

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Prozessemission direkt an der Quelle überwachen.

Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. Weitere Informationen können bei der BG-Chemie (Deutschland) eingeholt werden.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen beachten.



Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, z.B. EN 14387 Typ A)(Kennfarbe braun)).

· **Handschutz:**

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Beim Tragen von Schutzhandschuhe über einen längeren Zeitraum sind Baumwollunterziehhandschuhe zu empfehlen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

· **Handschuhmaterial**

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** ≥ 480 min (DIN EN 374)

· **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille nach DIN/EN 166.

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (CEN: EN 166:2001)

· **Körperschutz:**

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig.

Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

· **Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition**

Die Umweltextpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	
Form:	flüssig
Farbe:	farblos klar
· Geruch:	mild, angenehm
· Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
· pH-Wert:	Nicht anwendbar.
· Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	186 - 210°C (DIN EN ISO 3405)
Erstarrungstemperatur/-bereich:	< -20°C
· Flammpunkt:	65,0°C (DIN EN ISO 2719)
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	das Produkt ist eine Flüssigkeit, jedoch ist die Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Zündtemperatur:	> 200°C
· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	0,6 Vol %
obere:	7,0 Vol %
· Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend
· Dampfdruck bei 20°C:	< 1 hPa berechnet
· Dichte bei 15°C:	790,0 kg/m ³ (DIN 51757)
· Damfdichte:	> 1,00 g/cm ³ (101,3 kPa/ Luft=1)
· Verdampfungsgeschwindigkeit	~ 200 (DIN 53170) (Ether=1)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	fast unlöslich
organischen Lösemitteln:	mischbar
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
· Viskosität:	
kinematisch bei 20°C:	1,77 mm ² /s (ASTM D7042-04) bei 40 °C: 1,30 mm ² /s (ASTM D7042-04)
· 9.2 Sonstige Angaben	das Produkt enthält keine organischen Peroxide das Produkt wirkt nicht korrosiv gegenüber Metallen Leitfähigkeit: nicht leitfähig

(Fortsetzung auf Seite 9)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Das Produkt ist ein inerte Kohlenwasserstoff.
- **10.2 Chemische Stabilität**
Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
Selbstentzündungstemperatur: > 200°C
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Das Produkt ist ein inerte Kohlenwasserstoff.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401 äquivalent) strukturell ähnliche Stoffe
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402 äquivalent) strukturell ähnlich Stoffe
Inhalativ	LC50/4 h	> 4951 mg/l (Ratte) (OECD 403 äquivalent)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Nicht als Hautätzend/-reizend eingestuft; jedoch Kennzeichnung mit EUH 066
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Nicht als Augenschädigend/-reizend eingestuft.
- **Einatmen:**
Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen.
Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Sonstige Angaben:**
Dämpfe/Aerosole können bei Einatmen oberhalb des Grenzwertes betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Nicht als CMR eingestuft.
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** nicht als STOT SE eingestuft
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** nicht als STOT RE eingestuft
- **Aspirationsgefahr**
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - Eingestuft als Asp. 1 - H 304
Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 10)

· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Bemerkungen:	Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienentransport.
· IMDG	
· Bemerkungen:	Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschifftransport.
· IATA	
· Bemerkungen:	Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR/ICAO-TI Bestimmungen für den Lufttransport.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallV (Richtlinie 96/82/EG)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**
- **Technische Anleitung Luft:**
- **VOC EU:**
Unterliegt der VOC-RL (gilt als flüchtige organische Verbindung)
Seveso III RL 2012/18/EU: unterliegt nicht der Seveso III RL
- **31. BImSchV:** Das Produkt gilt als "flüchtige organische Verbindung".
- **Wassergefährdungsklasse:**
Nach VwVwS (vom 17. Mai 1999) eingestuft als:
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.
Kenn-Nr.: 27 (Kohlenwasserstoff-Lösemittel < 5 % Aromaten, nicht als krebserzeugend (R45) gekennzeichnet).
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
Siehe entsprechende EU und nationale Gesetzgebung für Einzelheiten zu Verwendungen oder Beschränkungen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 11)

- **BG-Merkblatt:** BGI 660 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (M 053)
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Soweit dieses Datenblatt aus dem(n) Vorjahr(en) stammt, ist es dennoch auf dem aktuellen Stand, denn wir verfolgen sorgfältig die Gesetzgebung sowie die stoffbezogenen Informationen unserer Lieferanten. Ergibt sich aus solchen Informationen ein Änderungsbedarf, überarbeiten wir unverzüglich das Sicherheitsdatenblatt.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.

Dieses Material sicherheits-Datenblatt basiert auf Daten, die zum Zeitpunkt der Datenblatt-Vorbereitung richtig waren. Trotz der von uns getroffenen Maßnahmen ist es jedoch möglich, dass die Daten nicht aktuell sind oder für die Gegebenheiten eines bestimmten Falles nicht zutreffen. Wir sind nicht verantwortlich für mögliche Schäden oder Verletzungen, die durch einen nicht angemessenen Gebrauch, durch einen Fehler im Anschluss an einen korrekten Einsatz oder durch Gefahren, die in der Natur des Produktes liegen, entstehen.

- **Schulungshinweise**
Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Sicherheitstechnik
Sch

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

- **Quellen** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 12)

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung mit einem "*" gekennzeichnet.

DE

(Fortsetzung auf Seite 14)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß (EU) 2015/830

Druckdatum: 30.11.2017

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 25.11.2013

Handelsname: Testbenzin D 60

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium

· **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**

DE